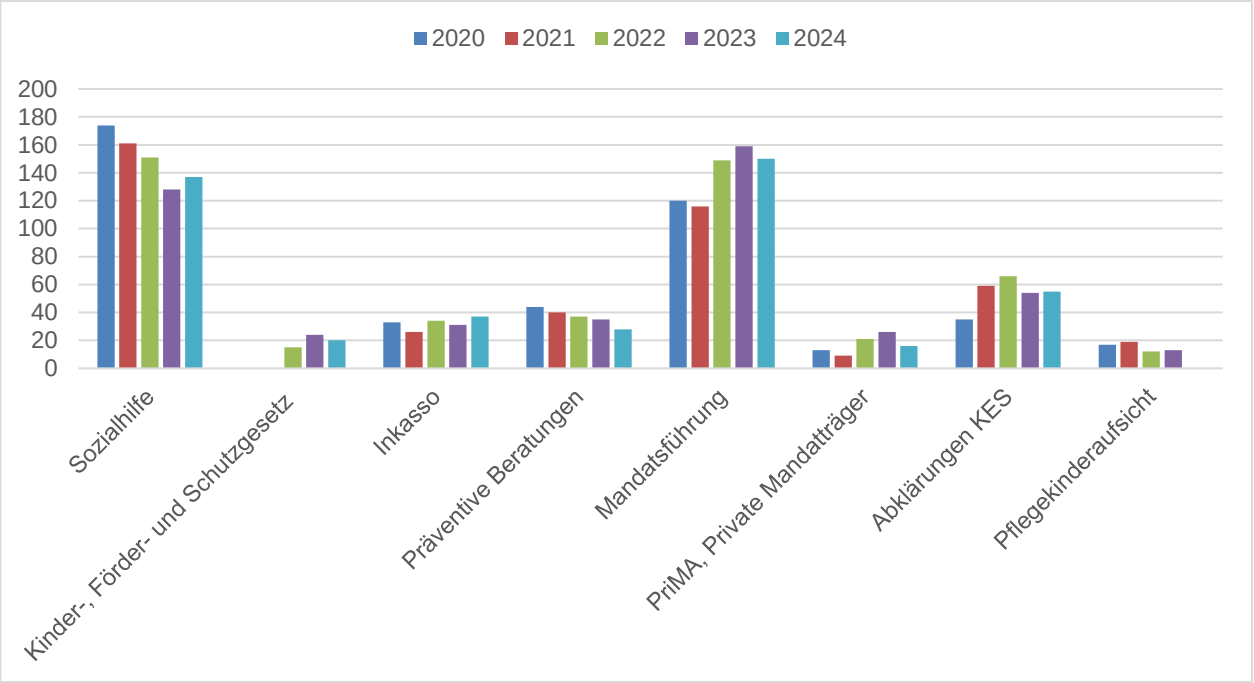
Geschäftsbericht 2024

Oktober 2025
Autorin: Erna Jung, Leiterin Regionaler Sozialdienst Erlach

Inhaltsverzeichnis

1 Leistungen im Überblick 2
2 Wirtschaftliche Sozialhilfe 3
2.1 Sozialhilfekosten 3
2.2 Sozialhilfequote 4
3 Kindes- und Erwachsenenschutz 5
3.1 Fallentwicklungen behördlicher Kindesschutz 5
3.2 Fallentwicklung Erwachsenenschutz 6
4 Alimentenwesen 6
5 Schulsozialarbeit 7
5.1 Organisation 7
5.2 Zielgruppe 7
5.3 Leistungen 8
6 Finanzen 9
6.1 Rechnung RSD Erlach 2024 9
6.2 Rechnung Schulsozialarbeit Region Erlach Schuljahr 2024 11
7 Regionale Sozialkommission Erlach (RSK Erlach) 12
7.1 Kommissionsmitglieder 12
7.2 Tätigkeiten 12
8 Organisation 12
8.1 Personalressourcen 12
8.2 Personalwechsel 13
9 Aktueller Stand Fehler! Textmarke nicht definiert.
10 Ausblick 13
10.1 Fallentwicklung 2025 und Prognose 2026 13

1 Leistungen im Überblick



	2020	2021	2022	2023	2024
Sozialhilfe	174	161	151	128	135
Kinder-, Förder- und Schutzgesetz KFSG			15	24	20
Inkasso	33	26	34	31	37
Präventive Beratungen	44	40	37	35	28
Mandatsführung	120	116	149	159	150
Begleitung PriMa (Private Mandatstragende)	13	9	21	26	16
Abklärungen KES	35	59	66	54	55
Pflegekinderaufsicht	17	19	12	13	-
Total	**436**	**430**	**485**	**470**	**443**

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Nach einem jahrelangen Rückgang sind die Fälle wirtschaftlicher Sozialhilfe 2024 leicht gestiegen.

Kinder-, Förder- und Schutzgesetz KFSG*:* Seit 2022 werden Fälle im einvernehmlichen Kindesschutz nur noch in Ausnahmen als Sozialhilfefälle geführt. Mehrheitlich erfolgt die Finanzierung über das Kantonale Jugendamt. Der Effekt der Einführung dieses neuen Gesetzes war 2022 noch weniger ersichtlich, da damals noch viele Fälle in die Kategorie der wirtschaftlichen Sozialhilfe fielen.

Inkasso Sozialhilfe: In der Sozialhilfe kommt es aus verschiedenen Gründen vor, dass die Klientschaft Rückerstattungen an den Sozialdienst leisten muss. Seit 2018 werden diese Fälle separat ausgewiesen. Die Anzahl ist stets in einem ähnlichen Umfang.

Präventive Beratungen: 2024 wurden 28 präventive Beratungen durchgeführt. Dabei handelt es sich um Interventionen, bei welchen weder wirtschaftliche Hilfe fliesst noch ein Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde vorliegt. In 13 dieser Fälle ging es um eine Unterstützung im

einvernehmlichen Kindesschutz. Also um Beratung, wenn Eltern aktiv an einer Veränderung arbeiten möchten und dazu Unterstützung von Dritten benötigen.

Mandatsführung im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Anzahl Dossiers in der Mandatsführung ist per Stichtag 31. Dezember 2024 etwas tiefer als im Vorjahr. Dies ist in erster Linie auf viele Aufhebungen von Beistandschaften im Kindesschutz im Jahr 2024 zurückzuführen. Die Anzahl Mandate im Erwachsenenschutz ist leicht gestiegen.

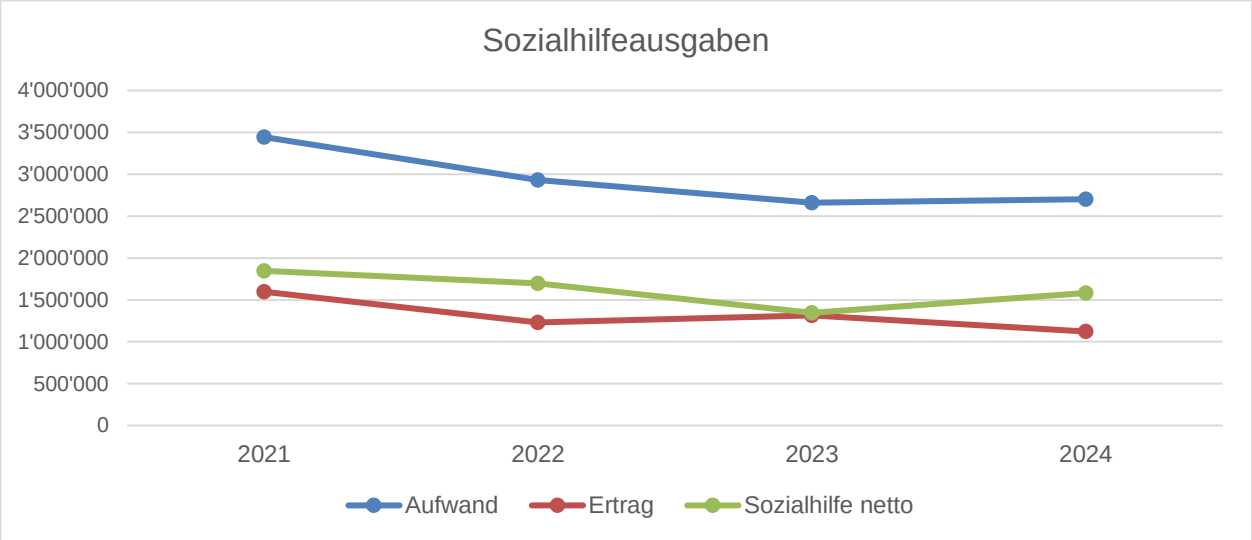
Private Mandatsträger (PriMa): Im Jahr 2024 haben 52 Privatpersonen (PriMa) insgesamt 61 Mandate im Erwachsenenschutz geführt. 16 PriMas haben eine intensivere Beratung durch die PriMa-Fachstelle des RSD Erlach erhalten.

Abklärungen im Bereich Kindes- und Erwachsenenschutz: Nach Eingang einer Gefährdungsmeldung bei der KESB klärt diese ab, ob eine Massnahme im Kindes- oder im Erwachsenenschutz nötig ist. Wenn die KESB dies aufgrund der ihr vorliegenden Unterlagen nicht umgehend entscheiden kann, gibt sie dem Sozialdienst den Auftrag, den Sachverhalt genauer abzuklären. In dieser Kategorie werden auch die durch den RSD Erlach erstellten Unterhaltsvereinbarungen mitgezählt. Die Anzahl der Abklärungen und erstellten Unterhaltsvereinbarungen war im Jahr 2024 analog wie im Vorjahr.

Pflegekinderaufsicht: Die Pflegekinderaufsicht wurde per 1.1.2024 regionalisiert. Für die Anschlussgemeinden des RSD Erlach hat der Sozialdienst Lyss dieses Aufgabengebiet übernommen.

2 Wirtschaftliche Sozialhilfe

2.1 Sozialhilfekosten



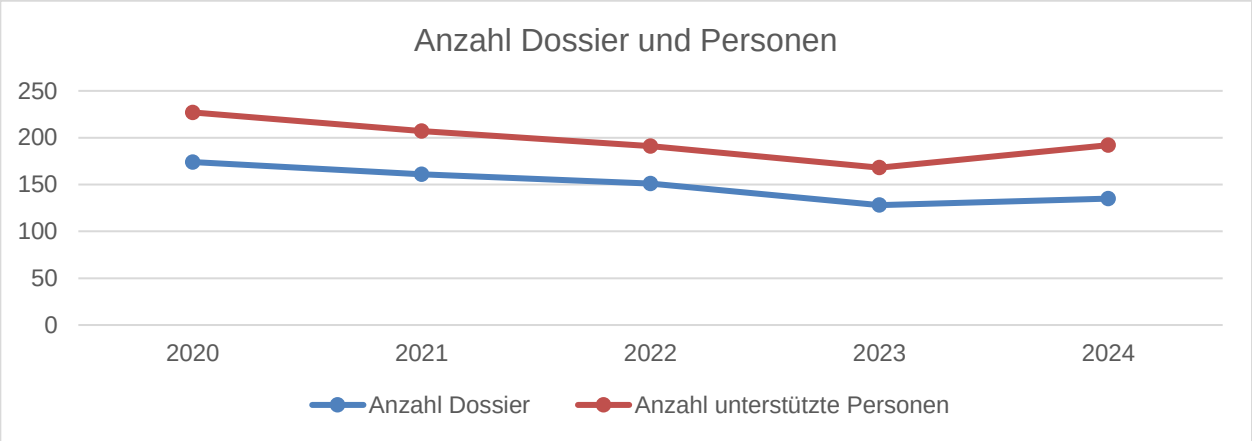
	2021	2022	2023	2024	Veränderung	
Aufwand	3'443'981	2'929'784	2'660'466	2'703'125	42'659	**+ 2%**
Ertrag	1'596'907	1'232'048	1'314'628	1'122'103	-192'525	**- 15%**
Sozialhilfe netto	**1'847'074**	**1'697'736**	**1'345'838**	**1'581'022**	**235'185**	**+ 17%**

Hinweis: Die Zahlen sind aus der Zusammenstellung der differenzierten Wirtschaftlichen Hilfe des Kanton Bern. Aufwand und Ertrag unterscheiden sich leicht von der Rechnung RSDE, da der Kanton gewisse Beträge anders kontiert.

Die Nettoausgaben in der Sozialhilfe stiegen 2024 gegenüber dem Vorjahr um 17% auf knapp CHF 1.6 Millionen. Die Differenz ist v.a. auf tiefere Einnahmen und auf leicht höhere Ausgaben zurückzuführen.

2.2 Sozialhilfequote

Die Anzahl der unterstützten Personen und bearbeiteten Dossiers in der Sozialhilfe hat 2024 leicht zugenommen.



	2020	2021	2022	2023	2024
Anzahl Dossiers	174	161	151	128	135
Anzahl unterstützte Personen	227	207	191	168	192
Anzahl Einwohner	16’153	16’408	16’641	16’820	16’995

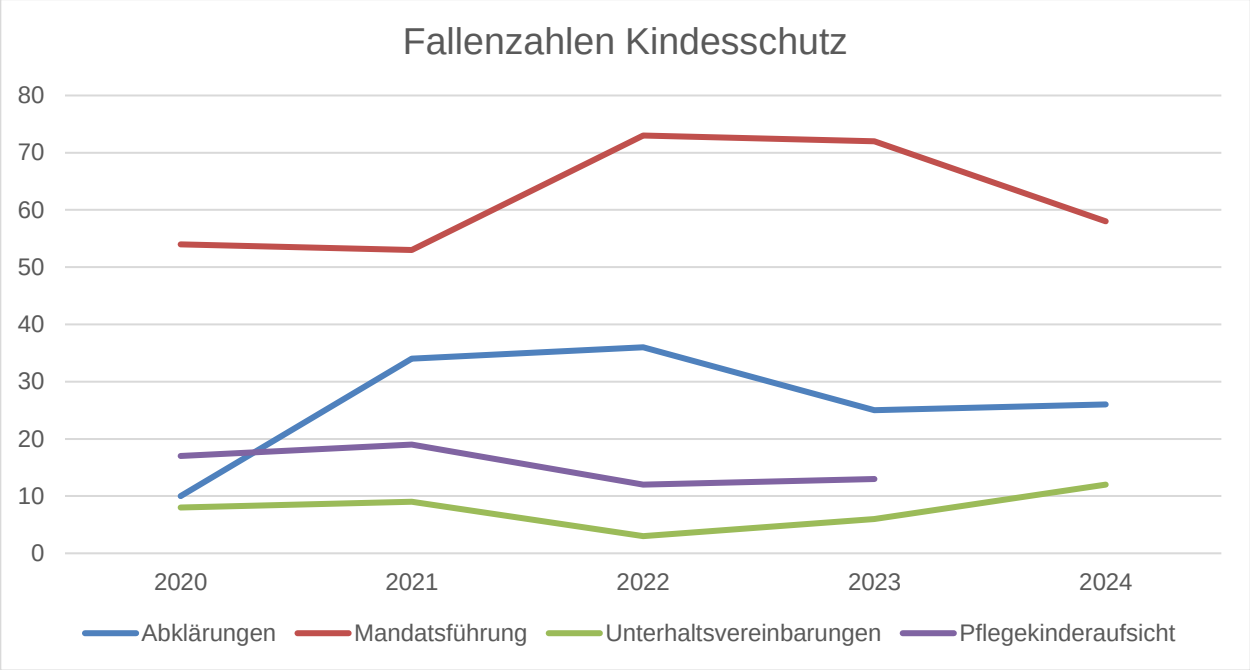
Die Sozialhilfequote weist den Anteil der unterstützten Personen bezogen auf die Wohnbevölkerung aus. Die Sozialhilfequote stieg 2024 leicht an und beträgt 1.13%. Um die Sozialhilfequoten der Sozialdienste gegenüberzustellen, wäre ein Vergleich mit Gemeinden mit ähnlichen sozioökonomischen Strukturen sinnvoll. Dafür eignet sich die Gemeindetypologie des BFS. Die Gemeinden der Region Erlach gehören demnach zu den Agrargemischten Gemeinden [1]. Die Sozialhilfequoten dieser Gemeinden, wie auch auf Ebene Kanton sind 2024 erneut gesunken - auf die Quoten von 1.44% resp. 3.66%. Sie liegen demnach immer noch höher als in der Region Erlach.

	2020	2021	2022	2023	2024
RSD Erlach	1.41%	1.26%	1.15%	1.00%	1.13%
Agrargemischte Gemeinden [1]	1.78%	1.72%	1.57%	1.47%	1.44%
Kanton Bern	4.28%	4.20%	4.02%	3.89%	3.66%

[1] Die Anschlussgemeinden des Regionalen Sozialdienst Erlach gehören gemäss der Gemeindetypologie des BFS zu den Agrargemischten Gemeinden. Die folgenden Sozialdienste gehören der gleichen Typologie an: Oberes Langental, Oesch-Emme, Regionaler Sozialdienst Oberes Emmental, Riggisberg.

3 Kindes- und Erwachsenenschutz

3.1 Fallentwicklungen behördlicher Kindesschutz

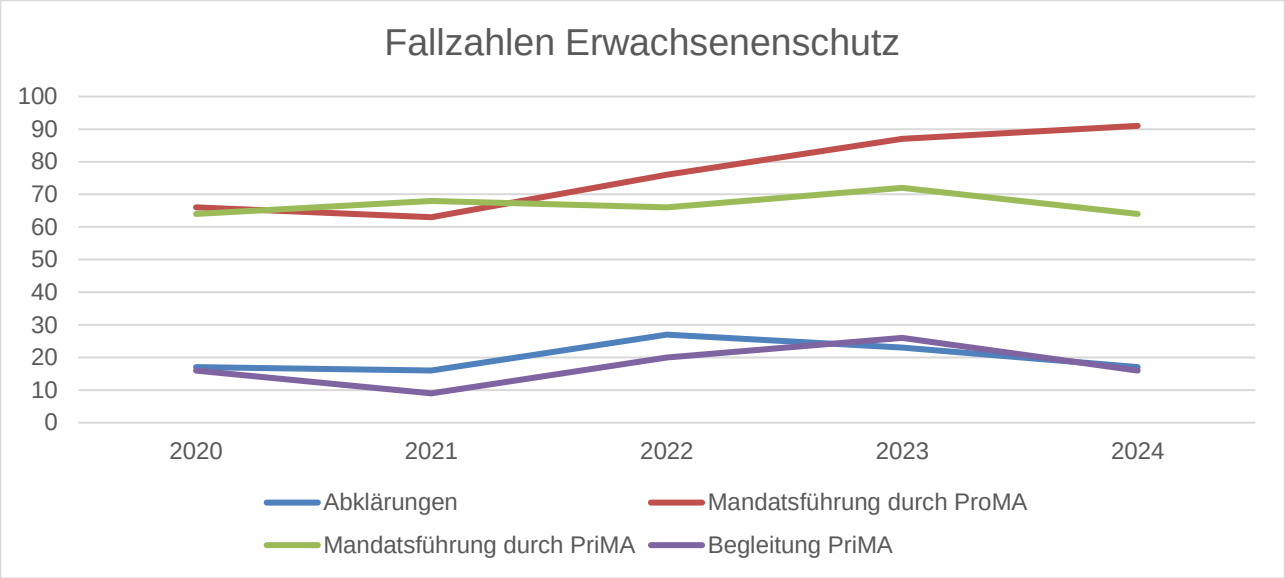


	2020	2021	2022	2023	2024
Abklärungen (neue Fälle)	10	34	36	25	26
Mandatsführung (per Stichtag 31.12.)	54	53	73	72	58
Unterhaltsvereinbarungen (abgeschlossene Fälle)	8	9	3	6	12
Pflegekinderaufsicht (Abklärung generelle Eignung oder Passung; Aufsicht Familien- oder Tagespflege)	17	19	12	13	

In den Jahren 2021 und 2022 führte der Regionale Sozialdienst Erlach dreimal mehr Abklärungen im Kindesschutz durch als in den Vorjahren. Im Jahr 2023 kam es zu einer starken Reduktion der Abklärungsfälle, welche im Jahr stabil blieb. Im Jahr 2024 konnten viele Beistandschaften (20) aufgehoben werden und es wurden nur wenig neue Mandate errichtet (7). Dadurch sank die Anzahl der aktiv geführten Beistandschaften per Stichtag 31.12.2024 gegenüber dem Vorjahr massiv.

Eltern, welche einvernehmlich eine Unterhaltsvereinbarung erstellen oder eine bestehende Unterhaltsvereinbarung abändern lassen wollen, können dafür die Beratung des RSD Erlach in Anspruch nehmen.

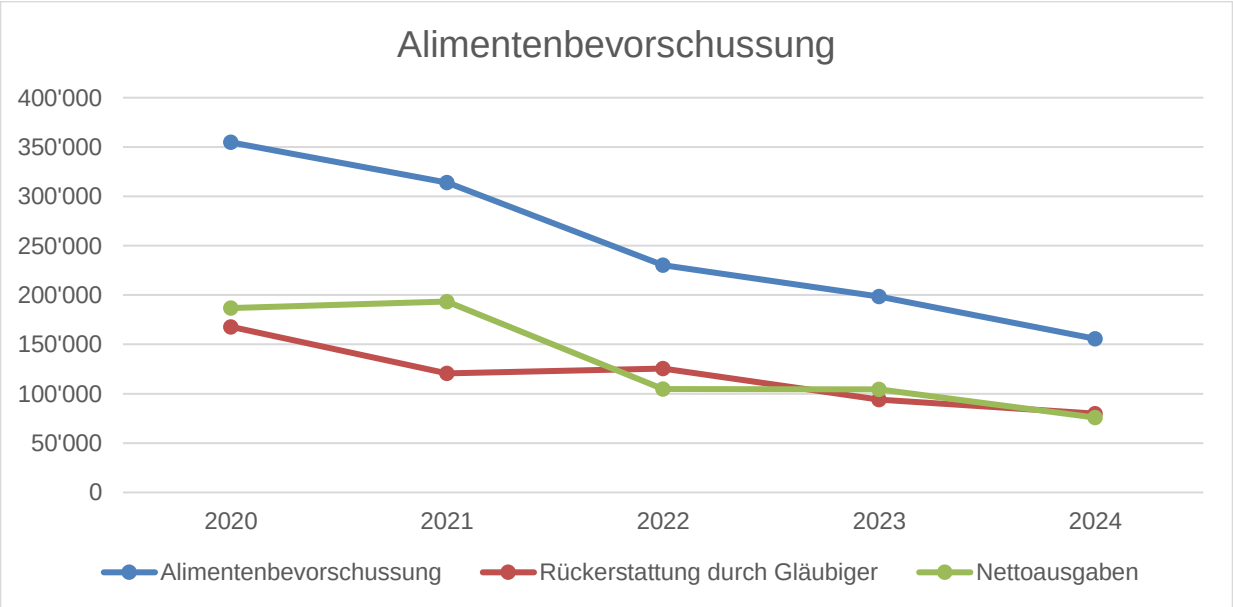
3.2 Fallentwicklung Erwachsenenschutz



	2020	2021	2022	2023	2024
Abklärungen	17	16	27	23	17
Mandatsführung durch ProMa (per Stichtag 31.12.)	66	63	76	87	91
Mandatsführung durch PriMa (Kumulierte Fälle)	64	68	66	72	64
Begleitung PriMa	16	9	20	26	16

Bei den Fallzahlen im Erwachsenenschutz gab es bei den Abklärungen erneut eine Reduktion. Die Anzahl der geführten Beistandschaften sank ebenfalls. Wobei es bei den von den Sozialarbeitenden (ProMa) geführten Beistandschaften eine leichte Zunahme um 4 Mandate und bei den durch die privaten Beistandspersonen geführten Mandate eine Abnahme um 8 Fälle gab.

4 Alimentenwesen



Die Alimentenbevorschussung und das Alimenteninkasso werden von der Frauenzentrale Bern durchgeführt. Im Jahr 2024 wurden von der Frauenzentrale 23 Dossiers mit einer Bevorschussung und 191 Dossiers mit reinen Inkassoaufgaben geführt. Die Bevorschussungsfälle und damit die bevorschussten Beträge sind erneut gesunken, auch die Einnahmen (Rückerstattungen durch Schuldner:innen) sind parallel dazu gesunken. Die Einnahmequote stieg 2024 leicht auf 51%.

	2020	2021	2022	2023	2024
Alimentenbevorschussung	354'709	314'008	230'425	198'363	155'673
Rückerstattung durch Schuldner:innen	167'829	120'568	125'562	94'069	79'835
Nettoausgaben	186'880	193'440	104'863	104'294	75'838
Einnahmequote	47%	38%	54%	47%	51%

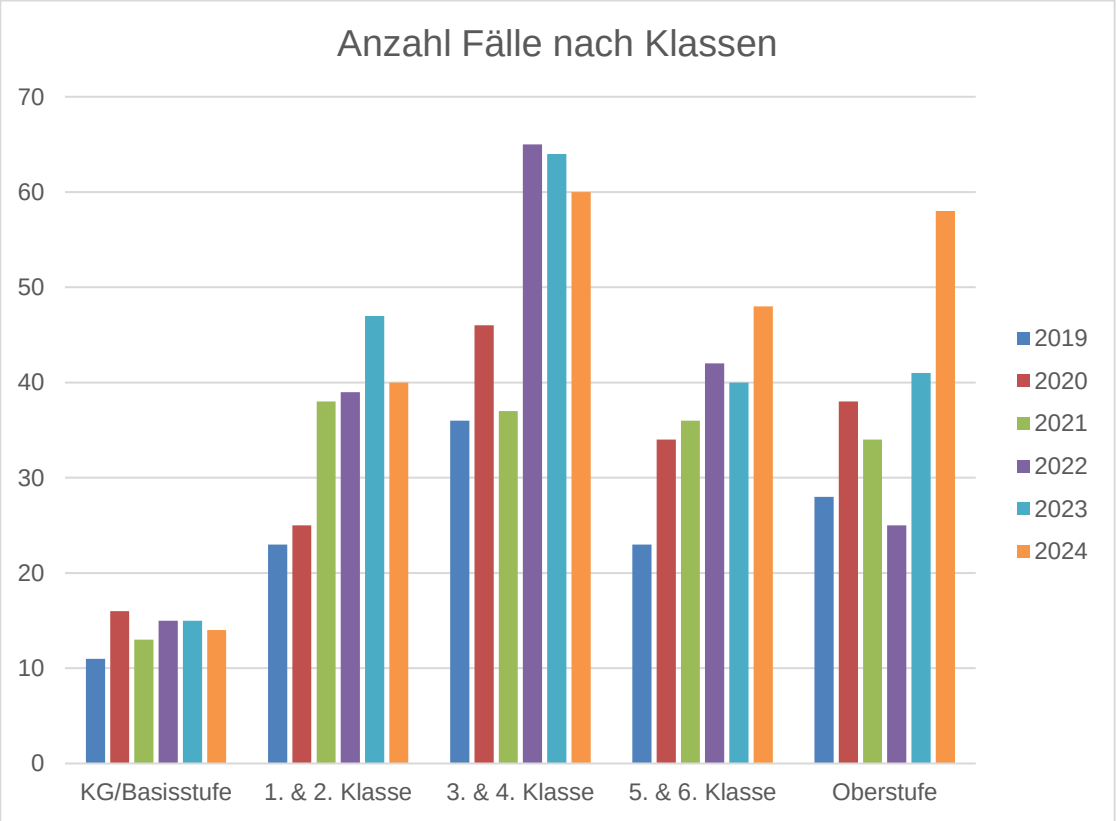
5 Schulsozialarbeit

5.1 Organisation

2024 wurden in den Schulen im Einzugsgebiet der Schulsozialarbeit Region Erlach insgesamt 1’411 Schüler:innen an 14 Schulstandorten unterrichtet. Die vier Schulsozialarbeitenden teilten sich ein Pensum von insgesamt 240% für die Facharbeit und 10% für die Fachleitung. Dies ergibt etwa 588 Schüler:innen auf 100% Facharbeit. Die Schulsozialarbeitenden leisten ihre Arbeitsstunden v.a. während der Schulzeit.

5.2 Zielgruppe

2024 war das Schulsozialarbeit-Team in 220 Fällen aktiv. Weiterhin wenden sich v.a. Schüler:innen der Mittel- und Oberstufe an die Schulsozialarbeitenden. Der starke Anstieg an Fällen in der Oberstufe wurde 2024 fortgesetzt.



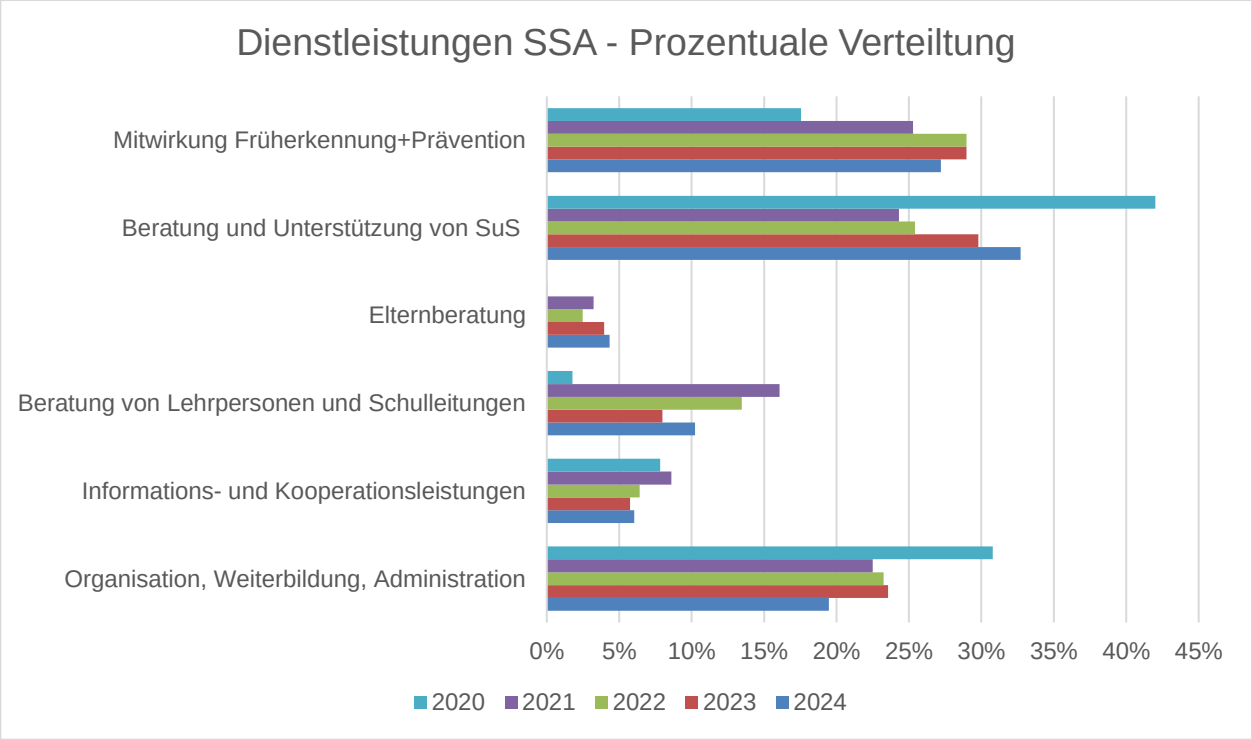
Anzahl Fälle nach Klassen	2020	2021	2022	2023	2024
KG/Basisstufe	16	13	15	15	14
1. & 2. Klasse	25	38	39	47	40
3. & 4. Klasse	46	37	65	64	60
5. & 6. Klasse	34	36	42	40	48
Oberstufe	38	34	25	41	58
Total	**159**	**158**	**186**	**207**	**220**

5.3 Leistungen

Im Jahr 2024 wurden gut 60 % der Ressourcen der Schulsozialarbeit für die direkte Arbeit mit den Schüler:innen eingesetzt. Mehr als die Hälfte davon floss in die Beratung und Unterstützung einzelner Schüler:innen. Darüber hinaus investierte die Schulsozialarbeit in Gruppen- oder Klassensettings sowie in niederschwellige Kurzinterventionen zur Früherkennung und Prävention.

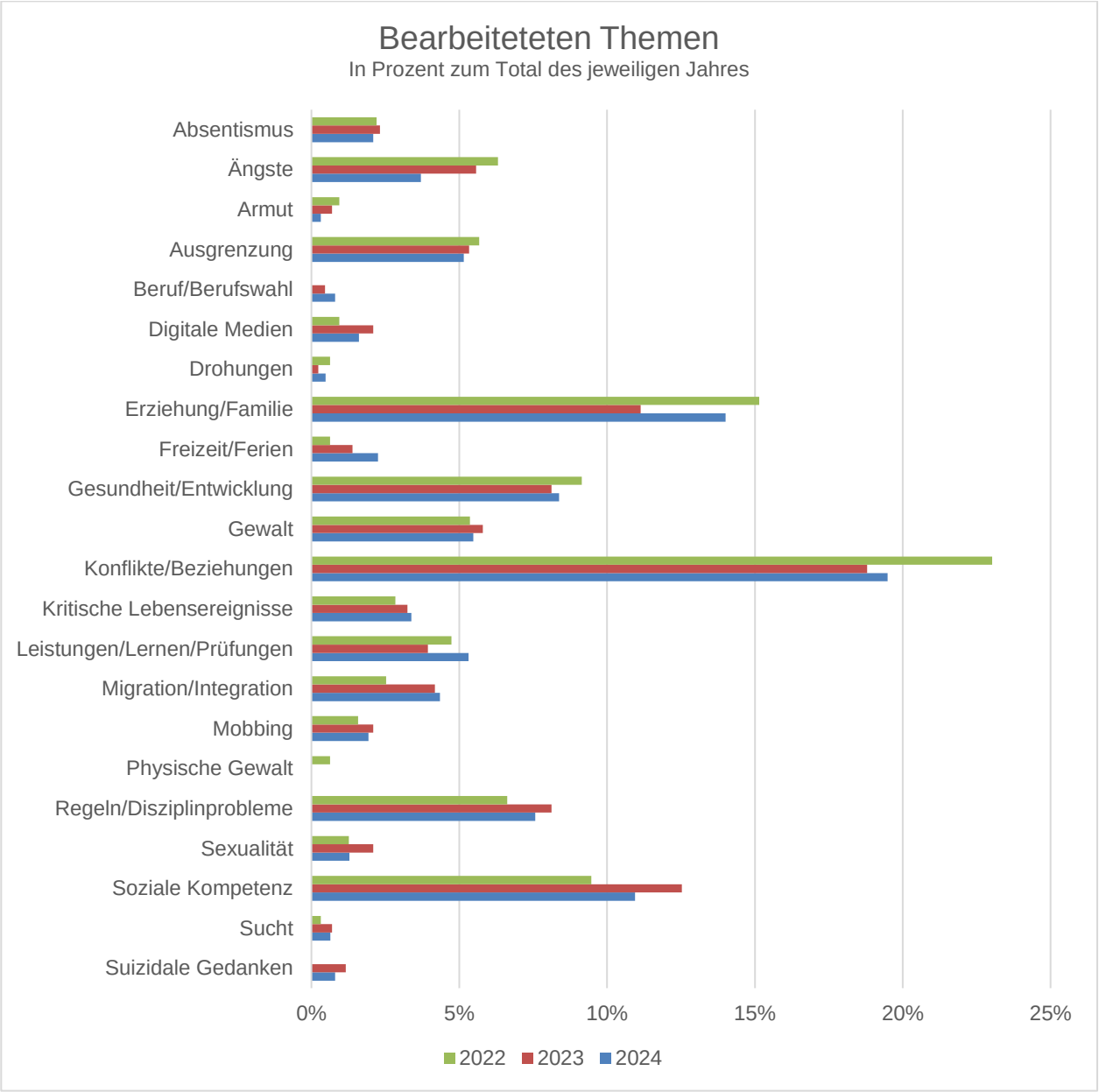
Ein wichtiger Teil der Arbeit bestand zudem in der Beratung der Eltern, der Lehrpersonen und der Schulleitungen. Das Ziel war diese so zu unterstützen und zu stärken, dass sie mögliche Probleme selbst lösen können, resp. Probleme gar nicht erst entstehen.

Erfreulich ist, dass wesentlich weniger Zeit für die Organisation und die Administration eingesetzt werden musste.



Themen

In einer Beratung werden oft mehrere Themen besprochen. So wurden 2024 in den 220 Beratungsfällen gut 620 Themen behandelt. Die Anzahl ist damit gegenüber den Vorjahren stark angestiegen. Für den Vergleich mit den Vorjahren wird deshalb die prozentuale Verteilung innerhalb des jeweiligen Jahres herangezogen. Die am häufigsten besprochenen Themen waren 2024 gleich wie in den Vorjahren: «Konflikte / Beziehungen» 19%, «Erziehung/Familie» 14% und «soziale Kompetenz» 11%. Wobei der Anstieg bei Erziehung/Familie markant ist.



Hinweis: In einer Beratung werden meistens mehrere Themen behandelt.

6 Finanzen

6.1 Rechnung RSD Erlach 2024

Vergleich Rechnung mit dem Budget

Das Budget wurde 2024 knapp nicht eingehalten. Der nicht-lastenausgleichsberechtigte Betrag, welcher zu Lasten der Anschlussgemeinden geht, beträgt 2024 CHF 544'209.52. Der Betrag liegt damit knapp CHF 6'000 über dem Budget. Er liegt gut CHF 150'000 über dem Vorjahresbetrag und damit in ähnlicher Höhe wie in den Jahren 2022 (CHF 553'758.85) und 2021 (CHF 511'868.10).

In den folgenden Tabellen sind die grössten Abweichungen zwischen Rechnung und Budget 2024 bei den Ausgaben resp. bei den Einnahmen aufgelistet.

Abweichungen Ausgaben	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
			CHF	%
Wirtschaftliche Sozialhilfe (Nettoausgaben)	1'581'022	2'147'000	565'978	26%
Personalkosten total	1'461'330	1'419'500	-41'830	-3%
Anschaffung Software, Lizenzen	11'286	6'000	-5'286	-88%
Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc.	3'570	13'000	9'430	73%

Wirtschaftliche Sozialhilfe: Die Ausgaben für die wirtschaftliche Sozialhilfe sind stark schwankend. Der prognostizierte Fallanstieg ist nur bedingt eingetroffen. Die Sozialhilfeausgaben betrugen 2024 netto CHF 1'581'022, was einem Anstieg von CHF 227'084 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt CHF 565’978. Diese Kosten sind voll lastenausgleichsberechtigt.

Personalkosten: Die Ausgaben für die gesamten Personalkosten fallen mit CHF 1'461'330.20 im Vergleich zum Budget um CHF 41'830.20 höher aus. Dies ist v.a. auf leicht höhere Löhne, die Auszahlung von Überzeit und die Rückstellungen für Ferien und Gleitzeit zurückzuführen.

Anschaffung Software, Lizenzen: Aufgrund der neu bewilligten Stellen wurden zwei zusätzliche Lizenzen für die Klientensoftware Klib.Net in der Höhe von CHF 11’285.65 benötigt.

Honorare externer Berater, Gutachter, Fachexperten etc.: Die Kosten für externe Beratung konnten sehr tief gehalten werden, da keine grösseren Projekte anstanden und das Fachwissen im Team hoch ist.

Abweichungen Einnahmen	Rechnung 2024	Budget 2024	Differenz	
			CHF	%
Besoldungskosten Sozialhilfe	496'435	540'000	43'565	8%
Inkassoprovision	21'385	12'500	-8'885	-71%
Abgeltung Kindes- und Erwachsenenschutz	698'757	650'000	-48'757	-8%

Besoldungskosten Sozialhilfe: Das Ausrichten der Sozialhilfe ist eine Verbundsaufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton zahlt an die Besoldungskosten für die Bearbeitung der Fälle im Bereich Sozialhilfe. Dies beinhaltet die Fälle der wirtschaftlichen Sozialhilfe, der präventiven Beratung und des einvernehmlichen Kindesschutzes gemäss KFSG (Kinderförder- und Schutzgesetz), sowie des Alimentenwesen.

Trotz des leichten Fallanstieges in der wirtschaftlichen Sozialhilfe sank die Vergütung des Kantons für die Fallbearbeitung (Besoldungspauschale) um gut CHF 17’000 auf CHF 496’435. Die Abweichung gegenüber dem Budget beträgt CHF -43'564. Für diesen Rückgang gibt es mehrere Gründe. So war das Total der für die Pauschale relevanten Fälle leicht tiefer als im Vorjahr (weniger Beratungsfälle). Zudem gab es Korrekturen aus den Vorjahren.

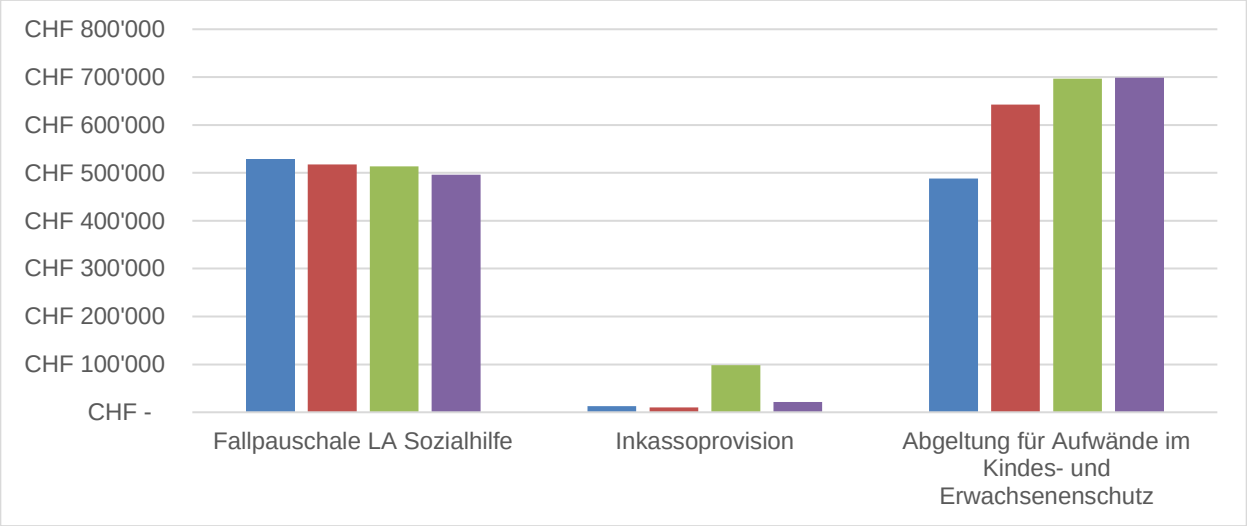
Inkassoprovision: Die Inkassoprovision entspricht einem Drittel der inkassoprivilegierten Einnahmen. Die Einnahmen von CHF 36'728.80 führen zu einer Inkassoprovision von CHF 12'242.93. Auf diesem Konto ist zudem eine Abgrenzung von CHF 9'142.10 aus dem Vorjahr gebucht, was zum Total von 21'385.03 führt.

Abgeltung Kindes- und Erwachsenenschutz: Die Abgeltung von CHF 698'757.00 berechnet sich aus dem Durchschnitt der Fallpauschalen der im Jahr 2023 bearbeiteten Fälle (CHF 708'332) und der im Jahr 2024 bearbeiteten Fälle (CHF 689'182). Die tiefere Abgeltung fürs Jahr 2024 ist v.a. auf eine Abnahme der geführten Beistandschaften im Kindesschutz zurückzuführen.

Entwicklung der Kantonsbeiträge

Für die verschiedenen Aufgaben, welche der Regionale Sozialdienst für die Gemeinden und den Kanton erfüllt, zahlt der Kanton pro Fall einen Pauschalbetrag. Die Höhe dieser Pauschalen variiert je nach Dienstleistung. In der folgenden Tabelle sind die Summen der erhaltenen Kantonsbeiträge aufgeführt.

Die Kantonsbeiträge widerspiegeln die Fallentwicklungen, also die Fallabnahme im Bereich Sozialhilfe und die Fallzunahme im Kindes- und Erwachsenschutz.



	2021	2022	2023	2024
Fallpauschale LA Sozialhilfe	528'086	517'554	513'790	496'436
Inkassoprovision	12'651	10'356	98'375	21'385
Abgeltung für Aufwände im Kindes- und Erwachsenenschutz	488'398	642'842	697'069	698'757

Angaben in CHF

6.2 Rechnung Schulsozialarbeit Region Erlach Schuljahr 2024

Die Gesamtkosten für das Jahr 2024 betragen CHF 322'938.45. Das Budget wies einen Gesamtaufwand von CHF 311'850.00 aus, wurde also mit CHF 11'088 überschritten. Die grösste Differenz zum Budget entstand bei den Personalkosten. Sie liegen mit Total CHF 312'240.30 (Löhne, Lohnneben- und Weiterbildungskosten) rund CHF 13'000 über dem budgetierten Betrag von CHF 299'150.00. Ein grosser Teil ist auf Rückstellung von Ferien- und Gleitzeitguthaben zurückzuführen (CHF 7'390.00).

Der Kantonsbeitrag betrug CHF 22'507.00 und ist aufgrund der Zunahme der Schüler:innenzahl etwas höher ausgefallen als im Vorjahr.

7 Regionale Sozialkommission Erlach (RSK Erlach)

7.1 Kommissionsmitglieder

Jeanine Huber (Erlach) ist seit 2022 Präsidentin der RSK Erlach.

Die Anschlussgemeinden wurden 2024 durch folgende Personen in der RSK Erlach vertreten:

Kommissionsmitglied	**Vertritt die Gemeinde/n:**
Sébastien Bourquin, Ins	Ins
Eric Dietrich, Gampelen	Finsterhennen, Gampelen, Siselen, Treiten
Silvia Guntern, Täuffelen	Täuffelen
Jeanine Huber, Erlach (Präsidentin)	Erlach
Elsbeth Kobel, Epsach	Brüttelen, Epsach, Hagneck
Regina Niklaus, Müntschemier (Vizepräsidentin)	Müntschemier
Cindy Rollier, Tschugg	Gals, Vinelz, Tschugg, Lüscherz

7.2 Tätigkeiten

Das Aufgabengebiet der RSK Erlach besteht aus der strategischen Leitung und der Aufsicht des Regionalen Sozialdienstes sowie der Schulsozialarbeit Region Erlach. Die RSK Erlach hatte im Jahr 2024 insgesamt sechs Sitzungen.

Die Schwerpunkte im Jahr 2024 waren die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes und die Weiterentwicklung des Regionalen Sozialdienstes. So wurde an der Informationsveranstaltung im Berichtsjahr neben den Zahlen auch über die Vernehmlassung des Sozialhilfegesetzes informiert. Im Rahmen der vom Kanton Bern angestossenen Diskussion über die Mindestgrösse von Sozialdiensten widmete sich die RSK der Thematik der Weiterentwicklung des Regionalen Sozialdienstes Erlach (Grösse, Zusammenschluss etc.). Die RSK Erlach hat die verschiedenen Möglichkeiten auf Basis einer einfachen Umfeldanalyse geprüft und sich diesbezüglich vernetzt.

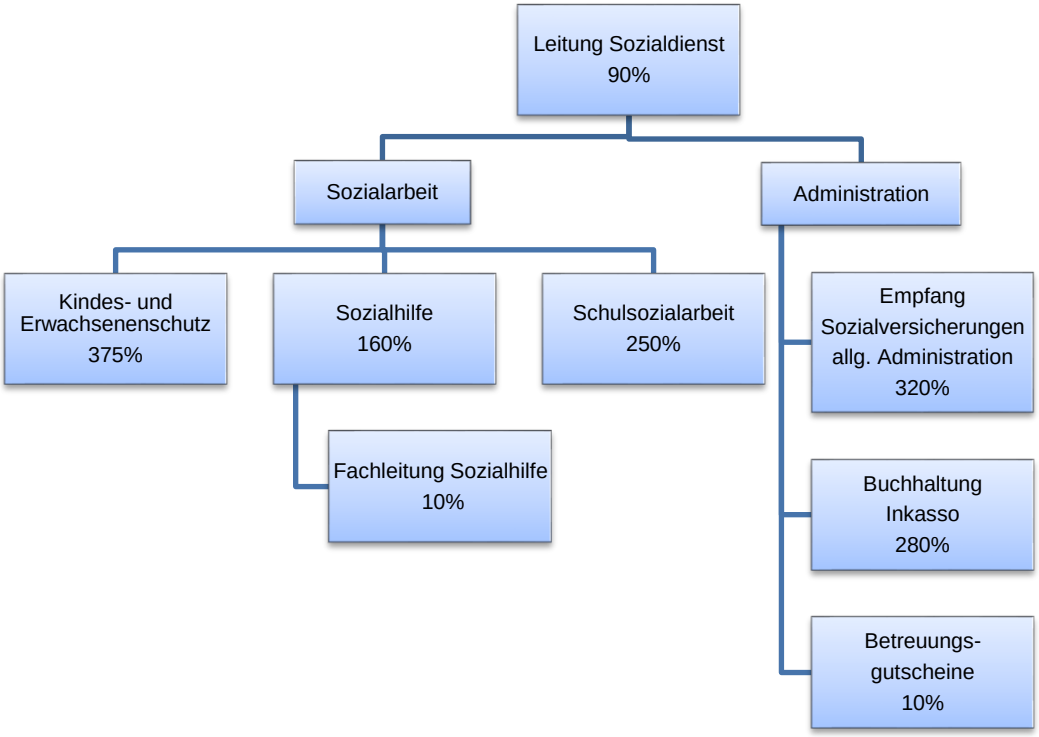
Für die Kontrolle der Sozialhilfe haben die Mitglieder der RSK Erlach 2024 an drei verschiedenen Daten stichprobeweise neun Sozialhilfedossiers detailliert geprüft. Der Fokus der Prüfung wurde auf die ersten sechs Monate der Unterstützungszeit gelegt. Das Ergebnis der Prüfung war grundsätzlich positiv. Die Einstiegszeit wird aktiv genutzt, um eine Integration zu fördern, Sozialversicherungsansprüche abzuklären und geltend zu machen sowie Ziele zu vereinbaren. Rückmeldungen zur Verbesserung der Fallführung wurden den Mitarbeitenden kommuniziert.

8 Organisation

8.1 Personalressourcen

Um den aktuellen und zukünftigen Herausforderungen im Sozialdienst gerecht zu werden, hat die Gemeindeversammlung Erlach im Juni 2024 auf Antrag der RSK Erlach zusätzliche Personalressourcen für den Regionalen Sozialdienst Erlach bewilligt. Die Stelle in der Mandatsbuchhaltung konnte per 01.07.2024 besetzt werden. Für die Stelle der Teamleitung Administration konnte erst per 01.01.2025 eine geeignete Person gewonnen werden.

Die Personalressourcen des RSD Erlach waren per 01.07.2024 wie folgt auf die verschiedenen Aufgabengebiete verteilt.



8.2 Personalwechsel

Im Jahr 2024 haben fünf Mitarbeitende den RSD Erlach verlassen. Alle Stellen konnten innert nützlicher Frist gut besetzt werden:

- Sachbearbeiterin Empfang 100% Kündigung per 31.01.2024. Die Stelle konnte per 01.03.2024 wieder besetzt werden.
- Die Verträge von drei temporär angestellten Mitarbeiterinnen in der Sachbearbeitung liefen Ende Juni 2024 aus. Anstelle dieser drei Personen mit tiefen Pensen wurde eine Mitarbeiterin zu 80% unbefristet in der Mandatsbuchhaltung angestellt (neu geschaffene Stelle vgl. 8.1)
- Schulsozialarbeiter 60% Kündigung per 30.06.2024. Die Stelle wurde per 01.08.2024 wieder besetzt.

9 Ausblick

9.1 Fallentwicklung 2025 und Prognose 2026

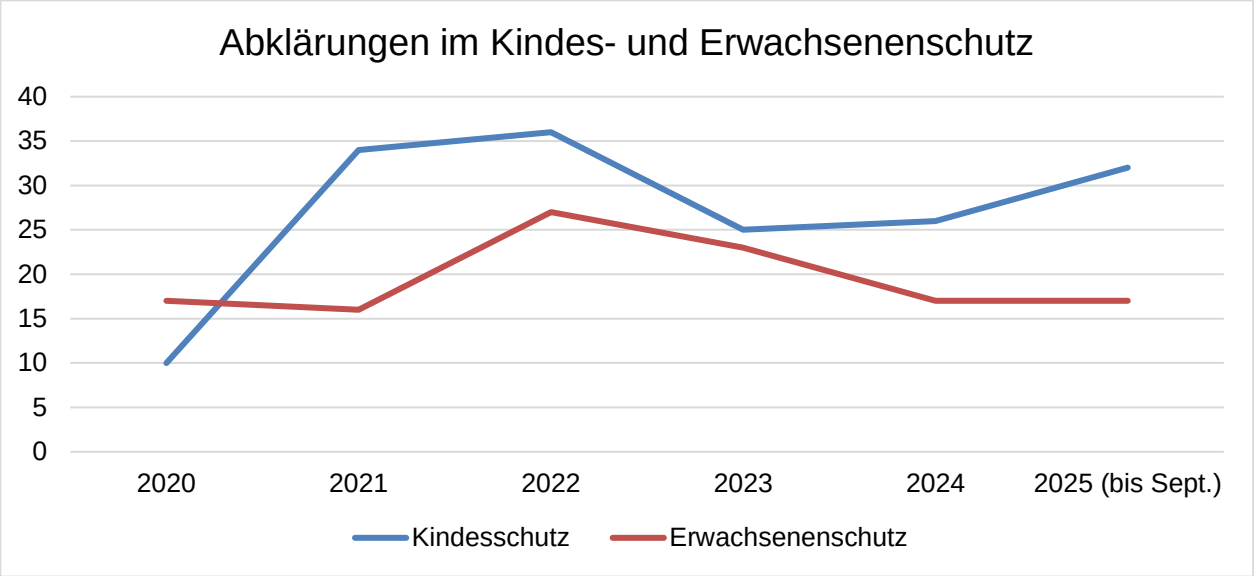
Wirtschaftliche Sozialhilfe WSH

Die Fallentwicklung im Jahr 2025 im Bereich der wirtschaftlichen Sozialhilfe ist weiterhin stabil auf tiefem Niveau. Die Anzahl der Neuanmeldungen für wirtschaftliche Sozialhilfe bewegt sich seit Langem innerhalb eines gewissen Schwankungsbereichs. Eine Trendwende ist aktuell nicht ersichtlich.

Kindes- und Erwachsenenschutz

Der RSD Erlach verzeichnete 2021 und 2022 eine starke Zunahme an Abklärungen im Kindesschutz. In den Jahren 2023 und 2024 nahm die Zahl leicht ab. Im Frühsommer 2025 gab es einen massiven Anstieg an neuen Abklärungen, so dass bereits Anfang September 2025 mehr Abklärungsaufträge eingingen als in den Vorjahren im ganzen Jahr.

Im Erwachsenenschutz ist die Anzahl Fälle mit Sachverhaltsabklärungen im ersten Halbjahr 2025 leicht höher als im Vorjahr in der gleichen Periode. Es ist davon auszugehen, dass es bis Ende Jahr zu einer leichten Zunahme führt.



Im Kindesschutz waren die geführte Beistandschaften per Stichtag 31.12.2024 tiefer als im Vorjahr. Im ersten Halbjahr 2025 wurden viele neue Mandate errichtet, so dass schon fast wieder der Stand von 2022/2023 erreicht ist. Durch den Anschluss der Gemeinde Mörigen, werden per 1.1.2026 die Beistandschaften von Minderjährigen an uns übertragen.

Im Erwachsenenschutz ist die Anzahl der geführten Beistandschaften auch im ersten Halbjahr 2025 weiter angestiegen. Die Übertragung der Erwachsenenschutzmandate der Gemeinde Mörigen erfolgt bereits per 1.12.2025.

Mandatsführung	Fälle am 31.12.2022	Fälle am 31.12.2023	Fälle am 31.12.2024	Fälle am 30.09.2025
Erwachsenenschutz	76	87	91	98
Kindesschutz	73	72	58	69